

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Die Verleihung der Unterrichtsgelder = Stipendien betreffend.

Da Seine Majestät vermög hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 10ten July d. J. dem Lyzeum in Laibach vier Stipendien von jährlichen achtzig Gulden für die Philosophen, zehn Stipendien zu fünfzig Gulden für die Gymnasial = Schüler, und fünf Stipendien zu dreißig Gulden für die Normalerschüler, aus den Unterrichtsgeldern vom 1. November d. J. angefangen gnädigst zu bewilligen geruht.

So haben diejenigen Schüler der hierortigen Lehranstalten, die darauf Ansprüche machen, ihre mit den erforderlichen Sitten = Studien, und Armuthszeugnissen, dann mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzpocken belegten Wittgesuche bey der betrefsenden Studien = Direktion bis zum 10. November d. J. einzureichen.

Von dem k. k. provisorischen Gubernium Laibach am 15. Sept. 1815.

Verlautbarung (1)

über den Konkurs auf den 9. November d. J. zur Besetzung der von dem Laibacher Lyzeum erledigten Lehrstelle der Pastoral = Theologie.

Zu Folge hoher Central = Organisations = Hofkommissions = Verordnung vom 14. v. M. J. 18374 wird der öffentliche Prüfungs = Konkurs zur Besetzung der bey dem Laibacher Lyzeum erledigten Lehrkanzel der Pastoral = Theologie, welche mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Conventions = Münze und den Vorrückungsrecht in die höheren Gehaltsstufen verbunden ist, und wobey es nothwendig ist, und als eine Bedingniß festgesetzt wird, daß der Konkurrent der slavischen Sprache mächtig sey, auf den 9. November d. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen, ausgeschrieben.

Welches allen denjenigen, welche den Konkurs zu machen gesonnen sind, mit dem Besatze erinnert wird, daß sie ihre Gesuche, um zu dem Konkurse zugelassen zu werden, mit den erforderlichen Studien = Zeugnissen, dann jenen über ihre Moralität, und sonstigen Verdienste, so wie auch über die Kenntniß der slavischen Sprache belegt, vorläufig einzureichen, sodann sich selbst aber an dem oben bestimmten Tage und Stunde bey dem k. k. Lyceo zu Laibach einzufinden haben. Von dem k. k. provis. Gubernium zu Laibach am 1. Sept. 1815.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über hierorts eingegangene hohe Appellations = Verordnung ddo. 4. Erhalt 17ten dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey diesem Gerichte über das dahin gelangte höchste Hofdekret der k. k. obersten Justizstelle vom 23. August letztbin aufgetragen worden, unverweilt den umständlichen Vorschlag zur Besetzung des Postens eines Papillar = und sonstigen gerichtlichen Administrations = Rechnungs = Revisor's, mit welchen eine dieser doppelten Dienstespflicht, und mit Rückblick auf den übrigen Besoldungsstand dieses Stadt = und Landrechts = angemessene Besoldung verbunden seyn wird, dahin zu erstatten; daher dann alle jene Individuen, welche sich zu dieser Dienstes = Kategorie geeignet zu seyn glauben, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegte Dienstesgesuche bis 7. des künftigen Monats Oktober w. J. bey diesem k. k. Stadt = und Landrechte zu überreichen haben werden. Laibach am 10ten September 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edikts allgemein bekannt gemacht, daß, nachdem Agnes Lauritsch, gewesene Weindag = Revisor's Wittwe, annoch unter 23ten April l. Jahres, ohne Rücklassung eines Testaments alhier gestorben ist, und sich während der Zeit noch kein geschlicher Erbe zu diesem schon an sich unbedeutenden

Verlasse Erbs erklärt hat, alle jene, die auf selben einen Erbanspruch haben oder zu haben vermeinen, sich binnen 1 Jahr von heute angefangen bey diesem Gerichte so gewiß anmelden sollen, als im Widrigen dieses Verlassenschaftsabhandlungs - Geschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und jenem aus den sich Anmeldenden eingetretet werden würde, dem es nach dem Gesetze gebühret. Laibach den 9. Sept. 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain der Frau Maria Anna verwittbeten Gräfin v. Lichtenberg, gebornen v. Szögöny, mittels gegenwärtigen Edicts zu erinnern: Es habe wider Selbe bey diesem Gerichte Valentin Marintschitsch um Intabulirung, Prönotirung des Vitalitii monarchlicher 9 fl. auf die in der Stadt Laibach befindlichen Häusern No. 171 und 172 im Refuzionswege mittels seines Besuches de prästo 7. dieses gebeten.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und Selbe vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr, und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem dieser gerichtliche Akt nach der für die k. k. Erblande bestimmten G. D. ausgeführt, und entschieden werden wird. Obgedachte Frau Gegnerin wird dessen durch gegenwärtige gerichtliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit Sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem Ihr bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die Selbe zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde; massen Sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bemessen haben wird. Laibach den 11. August 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain mittels gegenwärtigen Edicts der Frau Josepha v. Szögöny, gebornen Gräfin v. Grundemann zu erinnern: Es habe wider Selbe bey diesem Gerichte Valentin Marintschitsch, wegen eines Vitalitiums von monatlichen 4 fl. 10 kr. seit 1. März 1811 um Prönotirung des Instruments von letztem April 1800 als Superfak auf das Haus No. 172 alhier, und als Sag auf die 3000, und 1000 fl. Heirathsgut angelangt. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da Selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung, und auf deren Gefahr, und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Maximilian Wurzbach, als Curator bestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der für die k. k. Erblande bestimmten G. D. ausgeführt, und entschieden werden wird, die beneldte Frau Josepha v. Szögöny, geborne Gräfin v. Grundemann, wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit Selbe allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu stellen, und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die Sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde; massen Sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bemessen haben wird. Laibach den 11. August 1815.

### Citations - Nachricht. (3)

Den 26ten dieses Monats September, und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden am alten Markte Haus No. 132 verschiedene zum Verlasse der Frau Antonia verheleicht gewesenen Gräfin v. Parabaiser gehörigen Fahrnisse, als goldene Ketten, goldene Ringe, deren mehrere mit guten Steinen besetzt sind, dann silbernen Bestecke, Caffeeelöferne, Schnallen, und andere Præctiosa, ferner schöne Atlas, Seiden, wie auch sonstigen Frauenkleider, Wäsche, Bettgewand, Spiennhaar, Garn, endlich Haus- und Kucheleinrichtung durch öffentliche Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung Hindangegeben werden, dessen die Kauflustigen hiemit verständiget werden.

Laibach den 13. September 1815.

## Kreisämthliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g. (1)

Nachdem der gegenwärtig bestehende Kontrakt über die Vernehmung des hiesigen k. k. Militär - Hauptfeldspitals No. 5 mit den erforderlichen Viktualien und Getränken am letzten des kommenden Monats October sein Ende erreicht, so ist nothwendig befunden worden, wegen Abschließung eines weitern Lieferungskontraktes zu obbemeidten Behufe und zwar für den Zeitraum seit 1ten November 1815 bis Ende Januarius 1816 bey Zeiten die Einleitung zu treffen. Zu diesem Ende wird die gehörige öffentliche Lizitation am zoten des gegenwärtigen Monats September Nachmittags um 3 Uhr in der k. k. Kreisamtskanzley abgehalten, und es wird sonach der Lieferungs - Kontrakt mit demjenigen abgeschlossen werden, der es auf sich nimmt, die Bestellung der für das bemeldte Spital, und für den Zeitraum von 3 Monathen, vom 1. November 1815 an gerechnet, erforderlichen Viktualien und Getränke um die billigsten Preise, dann gegen genau Zubaltung der bekannt gegebenen werdenden Bedingnisse zu besorgen, und der übrigens wegen pünctlicher Einhaltung des Kontraktes die vorschristsmäßige Sicherheit zu leisten vermag.

Die sämmtlichen zu einer derley Lieferungs - Unternehmung Lust tragenden Partheyen werden demnach zur Erscheinung bey der erwähnten Lizitation mit dem Besage hiemit eingeladen, daß die vorzüglichsten Bedingnisse obnehin schon aus mehreren früher erfolgten Verlautbarungen und statt gehalten ähnlichen Versteigerungen bekannt seyen, die einzelnen Bedingnispuncte aber auch ohne Aufstod in der Kanzley des k. k. Hauptfeldspitals - Commando eingesehen werden können. K. k. Kreisamt Laibach am 18. September 1815.

## Vermischte Anzeigen.

Verlautbarung. (1)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Mathias Drennigischen Verlass - Gläubiger, in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Nachlasse gehörigen in Birkniz gelegenen, auf 402 fl. 41 kr. gerichtlich geschätzten 516 Hube, dann einiger Ueberlandsgründe gewilliget, und hierzu der 16te October, der 20te November, und der 16te December d. J. von 9 bis 12 Uhr Morgens jederzeit zu Birkniz im Hause No. 32 mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagfassung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Lizitation auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; dessen die Kauflustigen mit dem verständiget werden, daß die Kaufbedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 16ten September 1815.

Beamter wird gesucht. (1)

Auf die Herrschaft Thurnambart wird ein des Rechnens und der Bezirksamtsgeschäfte fähiger Unterbeamte gesucht, selber hat sein mit Zeugnissen versehenes Bittgesuch dem Herrn Inhaber Alexander Grafen v. Auersperg nach Thurnambart in Unterkrain einzusenden.

Thurnambart den 17ten September 1815.

Feilbietungs - Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Strabez, et Comp. v. Maska, in die executiv Feilbietung der denen Valentin Deschmanischen Pupillen in Planina gehörigen, auf 1660 fl. gerichtlich abgeschätzten 356 Hube, und eines Krauthgartens, wegen schuldigen 741 fl. 51 kr. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 12te October, für den zweyten der 16te November, und für den dritten der 13te December l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagfassung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, welche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, so haben alle diejenigen, welche die obbenannten Realitäten an sich zu bringen wünschen, an den besagten Tagen jederzeit in dieser

Amtskanzley zu den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden zu erscheinen, woselbst auch täglich die Verkaufsbedingnisse eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 4. September 1815.

### Verlautbarung (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allen jenen, welche auf den Verlaß des bey Schennis in Unterkrain, ohne Testament verstorbenen dießbezirkigen Andreas Pettern, Glässer im Markte Reifnitz wohnhaft, mit was immer für einem Rechtsititel einen Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, gleich wie auch jenen, die zu demselben Verlasse etwas schulden, hiermit bekannt gemacht, daß alle zu der dießfalls auf den 14. October d. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssakung zu erscheinen, ihre Ansprüche rechtsbältig darzuthun, oder die Schulden hereiz zu liquidiren haben, als sonst der Verlaß abgehandelt, und die saumfeligen Schuldner auf dem ordentlichen Rechtswege zur Erfüllung ihrer Schuldigkeit verhalten werden würden.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 14. September 1815.

### Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Paul Frits von Wassern, wider Johann Parthe von Wassern, wegen schuldigen 148 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, und Unkosten in die exekutive Feilbietung seiner eigenthümlichen, in Wassern liegenden, dem Herzogthum Gottschee dienstbaren 14 Urbars Hube, sammt Gebäuden und übrigen Mobilien, um den Schätzungswert per 398 fl. 54 kr. gewilliget, und dazu drey Termine, als der 1te auf den 28. September, der 2te auf den 28. October, und der 3te auf den 28. November d. J. jedes Mal um 9 Uhr Vormittags im Dorfe Wassern mit dem Beyfage bestimmt, daß alles jenes, so nicht bey der 1ten oder 2ten Feilbietungs-Tagssakung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der 3ten Feilbietungstagssakung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird; wozu alle Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die nähern Bedingnisse vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 1. September 1815.

### Feilbietungs-Edict. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird es allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Frits von Wassern, wider Andreas Schober von Wassern, wegen schuldigen 138 fl. 10 kr. nebst Nebenverbindlichkeiten, und Unkosten in die exekutive Feilbietung seiner eigenthümlichen in Wassern liegenden dem Herzogthum Gottschee dienstbaren 14tel Urbars Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden um den Schätzungswert pr. 350 fl. gewilliget, und dazu drey Termine als der erste auf den 28ten September, der 2te auf den 28ten October, und der 3te auf den 28ten November d. J. jedes Mal Nachmittags um 3 Uhr im Orte Wassern mit dem Beyfage bestimmt, daß Falls diese 14tel Hube sammt An- und Zugehör bey der 1. oder 2. Feilbietungstagssakung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, diese bey der 3ten Tagssakung auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird; wozu alle Kauflustige mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die nähern Bedingnisse vor der Lizitation bekannt gemacht werden.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz am 1. September 1815.

### Convocations-Edict. (2)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird durch gegenwärtiges Edict allen benenigen, denen daran gelegen ist, hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des seel. Bernhard Strainer, allgemein Pektenschegg genannt, als Wähler und Weinschant in der Hölle wohnhaft, gewilliget worden. Daher wird jedermann der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert bis 1. Dezember d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Franz Gatterer, als aufgestellten Vertreter der Bernhard Strainerischen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung

des erst bestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebühre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Kassa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations- = Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht der Herrschaft Reifnitz am 15. September 1815.

### Vorforderung der Forni Luschnischen Verlasses. Ansprecher und Gläubiger. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiermit auf Ansuchen des Forni Rosmann, Ganzhüblers im Dorfe Draga, als bedingt erklärten testamentarischen Erben nach Forni Luschna vom Dorfe Godelschitsch bekannt gegeben, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des in Fiume gestorbenen im Dorfe Godelschitsch, domicilirend gewesenen Forni Luschna, aus welchem immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen bey der auf den 28. Sept. d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordneten Tagsatzung so gewiß anmelden und rechtsbeständig erweisen sollen, widrigens der Verlass dem testamentarischen Erben Forni Rosmann eingekantwortet werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach am 18. August 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von der k. k. prov. illyrischen Bancal. Administration wird gegen Mujo Ballich, türkischer Untertban in Kozaracz anlässlich, das nachstehende Erkenntniß geschöpft.

Da in der bey dem Kommerzial. Grenz. Zoll. Amte Kostainiza verhandelten Untersuchung erhoben worden, daß Mujo Ballich am 7. Juny d. J. Mittags nach 1 Uhr über den dem Shecho Zolich, gegebenen Auftrag 6 Lagel alter verrussener, auszuführen verbotener Kupfersechser pr. 740 Pfd., aus Kostainiza aus- und an das Unna Ufer zu führen, von diesen 6 Lageln wirklich schon 2 Lagel pr. 277 Pfund, auf das jenseitige türkische Gebieth übertragen ließ, und bey den andern 4 Lageln eben betreten wurde, wie er auch diese auf das jenseitige Ufer übertragen zu lassen, somit anzuschwärzen vorhatte, so wird Mujo Ballich als Eigenthümer, und Anschwärzer dieser auszuführen verbotenen, bey dem Zoll. Amte Kostainiza, selbst auch nicht Ein Wohl angemeldeten 6 Lageln Kupfersechser wegen Uebertretung des 66 § des Zollpatents vom Jahre 1788, und des speziellen Ausfuhr-Verbotens, der gleich rohem Kupfer angesehenen Kupfersechser ddo. 30. December 1811, Kraft des 86 §. des Zollpatents nicht nur mit dem Verfall der betrettenen 4 Lageln Kupfersechser netto pr. 463 Pfd. bestraft, sondern derselbe auch noch hievon nach dem 102 Zollpatens §., als von einer auszuführen verbotenen Waare, zum Erlage des nebensseitigen Werthes, bestimmt, durch hohes Hofdekret vom 12. Jänner 1812 pr. 220 fl. 28 1/2 kr. W. W. verurtheilt.

Und da 2 Lageln pr. 277 Pfund, netto schon ausgeschwärzt, folglich nicht mehr in Natura betreten worden waren, so wird weiters noch nach den 103 §. des Zollpatents, deren Werth pr. 131 fl. 54 1/2 kr. W. W., nebst der Nebenstrafe pr. 131 fl. 54 1/2 kr. W. W., nach dem 102 §. des Zollpatents gegen ihn in Verfall erkannt, somit Mujo Ballich, im Ganzen zum Verlust der 4 Lagel Kupfersechser in Natura, dann der Werthbeträge pr. vier hundert vier und achtzig Gulden 17 kr. W. W. hiemit verurtheilt.

Gegen welches Erkenntniß demselben jedoch frey steht, binnen 6 Monathen vom Tage der letzten Einstellung in die Zeitungsblätter den Gnaden. Rekurs zu ergreifen, oder im Rechtswege den k. k. Kammer. = Procurator allhier aufzufordern; widrigens nach fruchtlos verstrichenen peremptorischen Termine mit Vertheilung, und Verrechnung des Schwärzer. Gutes unnachschichtlich vorgegangen werden wird. Laibach den 9. September 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von der k. k. prov. illyrischen Bancal. Administration wird gegen Shecho Zolich, türkischen Untertban zu Banialofa in Posninen anlässlich, das nachstehende Erkenntniß geschöpft.

Du durch die bey dem k. k. Commerzial. Grenz. Zoll. Amte Kostainiza aufgenommene Untersuchung erhoben worden ist, daß Shecho Zolich am 7. Juny d. J. Mittags nach 1 Uhr 6 Lagel alte verrussene, und auszuführen verbotene Kupfersechser, netto pr. 740 Pfund, nach Auftrag des türkischen Eigenthümers Mujo Ballich aus Kostainiza aus, bey dem Amte

vordem, und zum Ufer der Unna geführt hat, von wo sie sodann zum Theil ins türkische Gebieth schon übertragen waren, und zum Theil noch übertragen, somit ausgeschwärtzt werden sollten, so wird Sheho Zolich, wegen der so gekünftig geleisteten Mithülfe an der Ausschwärtzung der 6 Lagel Kupfersecher nach dem 109 §. des Zollpatents vom Jahre 1788 mit dem Erlag des durch hohes Hofstelle. Decret von 12. Jänner 1813 bestimmten Ablösungs. Wertes der vertraffenen kontrabandirten Kupfersecher mit drey Hundert zwey und fünfzig Gulden 22 3/4 kr. W. W. hiemit bestraft, und nozionirt.

Gegen welches Erkenntniß demselben jedoch frey steht, binnen 6 Wochen vom Tage der letzten Einschaltung in die Zeitungsblätter den Gnaden. Rekurs zu ergreifen, oder im Rechtswege den k. k. Kammer. Procurator allhier aufzufordern.

Widrigens auch fruchtlos verstrichenen preceptorischen Termine mit Beetheilung, und Verrechnung des Schwärzgutes unanachsilich vorgegangen werden wird.

Laibach den 9. September 1815.

#### Versteigerung der Fahrnisse, und Pachtgebung der Realitäten. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiemit bekannt gegeben, daß über Anlangen des Hrn. Dr. Wurzbach, als aufgestellten Curators der Vinzenz Demscher'schen, minderjährigen Kinder in die Versteigerung des gesammten Vinzenz Demscher'schen beweglichen Vermögens, und Verpachtung der sämtlichen Verlassenen. Realitäten gewilliget, und zur Versteigerung der Verpachtung der Lag auf den 2. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 zur Versteigerung des beweglichen Vermögens, nämlich des silbernen Eß- und Tafel. Geschirres, als Vorles. Eß- und Kaffe. Eßöffeln, Messer- und Gabel. Bekede, Salzfasseln, eines Aufzuges, Zuckerbüchse und Theelanne, dann anderer silbernen Effecten, als Sackuhren, und Spornen, verschiedene messingene, kupfernen, zinnenen, und eisernen Geschirre, verschiedener geschliffenen Glaschen, und Triangelgläser, des porzellänen und weißen, dann Kupel. Geschirres, der Zimmermöbeln, als Tische, Sesseln, Sofen, Schublath. Schenk. und Häng. Kästen, Bettstätten von harten und weichen Holz, großer Spiegel, Feder. und Korbhaar. Bettgewandes, des Bett. und Tisch. Zeuges, einer eisernen Kaffeetube nebst andern Zimmereinrichtungstücken, der Mannsleibeskleidung, Flinten und Kugelröhre nebst andern Jagderfordernissen, der Weinfässer mit und ohne eisernen Reifen von verschiedener Größe, der Reperrüstung, sammt Pferde, und Kühen, dann gedeckten, und ungedeckten Wägen, der Limonien. Lorben und Pfirsich. Bäumen mit Kibeln, und anderer Gartenblumen mit Geschirren, im Orte Dörsfern in dem Vinzenz Demscher'schen Hause gegen sogleiche bare Bezahlung bestimmt worden sey.

Kauflustige werden an besagten Tagen zur Versteigerung hiermit vorgeladen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 2. September 1815.

#### E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Großosselnig verstorbenen Casper Javorinig, Grafschaft Auerspergischen 314tel Hüb. lers, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, am 23. September d. J. früh um 10 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung derselben zu erscheinen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 6. September 1815.

#### E d i c t. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf den Verlaß des zu Blutigenstein verstorbenen Martin Jutihar, Grafschaft Auerspergischen 182 Hüb. lers, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, am 25. September d. J. früh um 10 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung derselben zu erscheinen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg am 6. Sept. 1815.

#### A u f f o r d e r u n g. (3)

Von der Inhabung der Bezirks. Herrschaft Neudorf im Unterkrainer, und des Gut Pöppelsfeld im Laibacher Kreise, wird hiemit allen jenen Parteyen, welche zu den Waisen.

lassen der obbesagten Güter, einige Pupillar-Kapitalen; und Interessen restituiren, oder etliche Renten dieser Güter, an ihren Geld- und Natural-tributial-Gaben, dann Grundeinkaufs- und Laudemial-Geldern etwas schulden, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß dieselben zur Bezahlung ein so anderer Rückstände, durch diese Bekanntmachung, aus dem Grunde aufgefordert werden, damit sich niemand nach Verlauf von drey Jahren, mit der Verjährung dieser Verbindlichkeiten zur Zahlung derselben, nach dem Sinne des §. 1480 des neuen bürgerlichen Gesetzbuches schützen könne, weil solche hiemit öffentlich unterbrochen wird. Bezirks-Herrschaft Neudorf, und Gut Peppensfeld den 15. August 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Herrn Leopold Frörentsch Handelsmann in Laibach, wider Joseph Pirnath sesshaft in Adelsberg, als Ueberhaber des sämmtlich Jacob Eggerischen Vermögens, wegen schuldigen 722 fl. 38 3/4 kr. Augs. Curr. sammt Zinsen, und Rechtskosten in die Feilziehung der Jacob Eggerischen demahl Joseph Pirnat'scher und gerichtlich auf 1150 fl. 55 kr. geschätzter Realitäten, nämlich des Hauses im Orte Adelsberg sub Cons. No. 70. an der Triester Hauptkommerzial-Strasse neben den großen Wirthshaus zum schwarzen Adler genannt, 1 Stock hoch, bestehend zu ebener Erde aus zwey Zimmern, und einer Küche, dann einer gewölbten Schmiede, im ersten Stocke aus 3 Zimmern, 1 kleiner Küche, und zweyen kleinen Kammern; dann das dabey befindliche Krautacker gewilliget, und hiezu der 9te October, 3te November, und 9te Dezember d. J. jedesmahl Frühe 9 Uhr in hierortiger Auktionskanzley mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn bey der ersten, oder zweyten Feilziehungs-Tagsatzung die gedachten Realitäten um den Schätzwert oder darüber nicht an Mann gebracht würden, solche bey der dritten unter demselben hindangegeben werden sollen.

Woja die Kauflustigen, so wie die auf bemelzten Realitäten inhabulirten Ständige zur Abwendung ihres Schadens zu erscheinen vo geladen werden.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 4. September 1815.

Einsöfungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber-Einsöfungs-Amt allhier.	
Gold die Mark fein . . . . .	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches	
Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . . .	23 fl. 24 kr.
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein . . . . .	23 fl. 20 kr.

V e r s t o r b e n e i n L a i b a c h .

- Den 18. September
- Dem Franz Bell, Aufseher, f. R. Elisabeth, alt 4 1/2 Jahr, in der Krakau No. 12.
- Den 19ten detto
- Dem Andreas Suchadobnig, Schiffmann, f. W. Maria, alt 27 Jahr, in Tirnan No. 41.
- Den 20ten detto
- Dem Philipp Schniderschitz, Schnetzer, f. R. Michael, alt 1 1/2 Jahr, St. Pet. Vorst. Nr. 147
- Den 21ten detto
- Katon Suppantshitz, Gärtner, alt 39 Jahr, in der Kapuziner-Vorstadt No. 57

